



*Dr. Christoph Meier
Präsident des
Stiftungsrats 2010*

Editorial

Arbeitgeber, Vorsorgekommissionen und Versicherte können in der beruflichen Vorsorge weitaus mehr mitgestalten als sie annehmen. Zum Beispiel legen die Arbeitgeber resp. Vorsorgekommissionen die Höhe der Sparprämien und damit die zukünftigen Altersleistungen fest, entscheiden über das Ausmass der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen und bestimmen die Kostenaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Mit persönlichen Einkäufen verbessern die Versicherten ihre Altersleistungen und sparen zugleich erheblich Steuern. In Einvernahme mit dem Arbeitgeber können sie ihre Pensionierung äusserst flexibel gestalten: Vorzeitige Pensionierung, Teilpensionierung, aufgeschobene Pensionierung und Kombinationen daraus sind ebenso möglich wie unterschiedliche Varianten von Kapitalbezug und/oder Rente. Das Verwaltungsteam von TRANSPARENTA verfügt über hohes Fachwissen, ein flexibles EDV-System und die Unterstützung eines Expertenbüros. Damit lässt sich die Vorsorge für alle Beteiligten vorteilhaft gestalten. Nützen Sie diese Möglichkeiten.

Auf weiterhin klare Perspektiven!
*Dr. Christoph Meier, Präsident des
Stiftungsrats 2010*

TRANSPARENTA bietet die günstigsten Risikoprämien und Verwaltungskosten

Beim Pensionskassenvergleich der SonntagsZeitung belegte TRANSPARENTA erneut den 1. Platz.

Bereits zum zweiten Mal in Folge erreichte TRANSPARENTA im grossen Pensionskassenvergleich der SonntagsZeitung einen Spitzenplatz: TRANSPARENTA ist die Sammelstiftung mit den günstigsten Risikoprämien und Verwaltungskosten.

Dieses konstante Ergebnis beruht auf effizienten Verwaltungsabläufen, schlanker Organisation und umfassendem Risikomanagement. Wir prüfen jeden Neuanschluss sorgfältig und legen versicherungsmathematisch korrekte Risikoprämien fest. Versicherte, die längere Zeit arbeitsunfähig sind, betreuen wir mit intensivem Care-Management. Das Ergebnis dieser Massnahmen

spricht für sich: Die Anzahl der neuen Invalidentrentner und deren Schadenssummen sind erheblich tiefer als die statistischen Erwartungen. Unsere Geschäftsberichte informieren laufend darüber.

Auch für das Jahr 2010 verzeichnet TRANSPARENTA bisher (Stand Ende Oktober 2010) nur 4.75 Invaliditätsfälle. Dies liegt weit unter den Prognosen der «versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2005» von 20.34 Invaliditätsfällen. Damit zeigt es sich schon jetzt, dass TRANSPARENTA auch im Jahr 2011 ihre äusserst günstigen Risikoprämien und Verwaltungskosten beibehalten kann.

*Frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr
wünscht Ihnen Ihr Vorsorgeteam von TRANSPARENTA*

Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident
Dr. Martin Wechsler, Vizepräsident
Herbert Eigenmann
Roger Dettwiler
Peter Loetscher
Urs Steiner

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Walter Geiser
Beat C. Philipp
Ronald P. Angst, Portfoliomanager

Das BVG-Care-Team

Heidi Neubacher
Alexandra Weinmann
Adriana Mäder

Das Verwaltungsteam

Martin S. Mayer, Geschäftsführer
Isabelle Anner
Sylvie Armas
Jasmina Damjanovic
Annjka Kamber
Trudy Lisser
Fabian Thommen

Vertieftes Wissen zur betrieblichen und persönlichen Vorsorgeoptimierung

Auch der zweite Weiterbildungsanlass für Vorsorgekommissionen war gut besucht.

Am 5. November 2010 trafen sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Vorsorgekommissionen an der Universität Basel zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch. Im Zentrum standen diesmal die Optimierungsmöglichkeiten der betrieblichen und der persönlichen Vorsorge. Die Mitglieder des Stiftungsrats, der Anlagekommission und der Geschäftsführung von TRANSPARENTEA vermittelten vertieftes Wissen und Praxistipps zu Themen wie vorteilhafte Plangestaltung, Steuern sparen oder Kapitalbezug versus Rente. In der Pause und nach dem Anlass diskutierten die Teilnehmenden ihre individuellen Fragen mit den Referenten oder tauschten sich untereinander aus. Den gehaltvollen Nachmittag liessen Viele bei einem gemütlichen Bummel an der Basler Herbstmesse ausklingen. Ein Bon von TRANSPARENTEA sicherte den traditionellen Messeimbiss.



Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Vorsorgekommissionen besuchten die Weiterbildung «Klare Perspektiven persönlich» von TRANSPARENTEA an der Universität Basel.



Jasmina Damjanovic (l.) zusammen mit ihrer Berufsbildnerin Isabelle Anner (r.).

Erfolgreicher Lehrabschluss und Wiedereinstieg

Jasmina Damjanovic bleibt nach bestandener Lehrabschlussprüfung weiterhin im Verwaltungsteam. Adriana Mäder kehrte aus dem Mutterschaftsurlaub zurück.

Jasmina Damjanovic, die erste Lernende bei TRANSPARENTEA, hat ihre kaufmännische Ausbildung im Juni 2010 erfolgreich abgeschlossen. Frau Damjanovic bleibt als Sachbearbeiterin weiterhin Mitglied unseres Teams.

Adriana Mäder ist seit 1. September 2010 aus dem Mutterschaftsurlaub zurück und übernimmt im Kundendienst sowie im Care-Management verschiedene Aufgaben.

Anfang 2011 treten zwei neue Gesetzesartikel in Kraft

*Künftig berücksichtigt das
Gesetz die Bedürfnisse älterer
Arbeitnehmer.*

■ Unter dem Titel «Massnahmen für ältere Arbeitnehmer» wird das berufliche Vorsorgegesetz (BVG) um zwei Artikel ergänzt. Sie gelten ab 1. Januar 2011 und tragen den erweiterten Vorsorgebedürfnissen älterer Arbeitnehmer Rechnung. Folgende Möglichkeiten kann die Vorsorgekommission in ihr Reglement aufnehmen und auf Verlangen der versicherten Person durchführen:

■ Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes

Für Versicherte, deren Lohn sich nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte reduziert, kann die Vorsorge für den bisherigen versicherten Verdienst weitergeführt werden. Die Beiträge für den wegfallenden Lohnbestandteil muss der Arbeitnehmer selbst finanzieren. Der Arbeitgeber kann sich daran beteiligen und den geltenden Finanzierungsmodus für die anderen reglementarischen Beiträge anwenden.

■ Weiterführung der Vorsorge/Aufschub der Pensionierung

Versicherte können ihre Vorsorge über das Pensionierungsalter hinaus weiterführen. Dies ist bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 70. Altersjahres für Männer, bzw. 69. Altersjahres für Frauen möglich.

TRANSPARENTA bietet den angeschlossenen Firmen und Versicherten beide Möglichkeiten an. Ein Aufschub der Pensionierung ist bereits seit vielen Jahren möglich. Mehr dazu erfahren Sie im nebenstehenden Artikel.

Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus

Ein Aufschub der Pensionierung ist neuerdings gesetzlich verankert.

■ Versicherte, die über das AHV-Alter hinaus erwerbstätig bleiben, können die Pensionierung um bis zu 5 Jahre hinausschieben. Schon bisher sahen dies einige Vorsorgeeinrichtungen in ihren Reglementen vor. Dank der neuen gesetzlichen Regelung gibt es künftig dafür eine Rechtsgrundlage (siehe links).

In welcher Form die Vorsorge weitergeführt wird, bestimmt die Vorsorgekommission im individuellen Vorsorgeplan. Zwei Möglichkeiten stehen zur Wahl:

- Die Versicherten müssen keine Sparbeiträge mehr bezahlen, das Alterskapital wird weiterhin zum BVG-Mindestsatz verzinst.
- Die Versicherten bezahlen weiterhin Sparbeiträge. Der Arbeitgeber finanziert sie mit dem bisherigen Anteil mit. Die Altersgutschriften in Prozent des versicherten Lohns, welche beim Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters gelten, werden weitergeführt. Die Verzinsung des Alterskapitals erfolgt weiterhin zum BVG-Mindestsatz.

Der Aufschub ist vor allem für Versicherte vorteilhaft, die sich für eine Rente entscheiden. Denn der Umwandlungssatz steigt mit jedem Jahr, welches die voraussichtliche Rentenbezugsdauer verkürzt. Zudem bringt der Aufschub Steuersparnisse. Bei einem zwingenden Rentenbezug im AHV-Alter müsste man das weiterhin erzielte Erwerbseinkommen und die Rente zusammenrechnen. Wegen der Progression würden so die Steuern überproportional steigen. Für Versicherte, die anstelle der Rente das Kapital beziehen, fallen während des Aufschubs weder auf dem Kapital noch auf den Zinserträgen Steuern an.

Annahme: Ohne Sparen, Zinssatz durchgehend 2 %

	Frauen 64 Männer 65	Frauen 67 Männer 68	Differenz
BVG-Altersguthaben	500'000	530'604	30'604
Umwandlungssatz	6.8%	7.1%	0.3%
Jährliche Altersrente	34'000	37'673	3'673

Die Altersrente erhöht sich innerhalb von 3 Jahren steuerfrei um 3'673 Franken pro Jahr.

Einkäufe in die Pensionskasse lohnen sich mehrfach

Das Kapital ist bei der Pensionskasse sicher angelegt und bringt attraktive Renditen. Zudem lassen sich massiv Steuern sparen.

■ Pensionskasseneinkäufe erhöhen die Altersleistung und sind steuerlich attraktiv. Der Einkaufsbetrag kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, die Erträge sind steuerfrei und auf dem einbezahlten Betrag entfällt die Vermögenssteuer. Die Auszahlung wird zu einem reduzierten Tarif versteuert. Je nach Kanton und persönlicher Situation resultiert daraus eine Steuerersparnis von rund 20% des Einkaufsbetrags.

Mit der Verschiebung von privaten Mitteln in die Pensionskasse ist das Kapital zudem sicher angelegt und bringt attraktive Renditen. Überobligatorisches Altersguthaben, zu dem freiwillige Einkäufe gehören, wird bei TRANSPARENТА ebenfalls mit dem BVG-Mindestsatz von 2% verzinst*. Zum Vergleich: Mündelsichere Anlagen wie beispielsweise Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 7 Jahren werfen aktuell eine Rendite von rund 1.2% ab, solche mit einer Laufzeit von 5 Jahren gar nur 0.8%. Das Kapital ist bei der Pensionskasse ebenso sicher angelegt wie beim Bund, denn im schlechtesten Fall eines Konkurses der Pensionskasse deckt der eidgenössische Sicherheitsfonds einen Fehlbetrag.

Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Einkaufsberechnung

Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website unter «Service Versicherte» herunterladen oder telefonisch beim Verwaltungsteam bestellen (061 756 60 80).

Einkaufsformular

Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular noch vor dem 11. Dezember 2010 zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. Wichtig: Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.

Wichtige gesetzliche Regelungen

- Ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung muss vollständig zurückbezahlt sein bevor ein Einkauf getätigt werden kann. Dies gilt nicht für Versicherte, die weniger als 3 Jahre vor der Pensionierung stehen. Ausnahme: Scheidungsbedingte Einkäufe.
- Einkäufe können innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, zum Beispiel als Kapitalabfindung bei der Pensionierung oder Vorbezug für Wohneigentum.
- Ein Einkauf ist nur bis zur Höhe der maximalen reglementarischen Leistungen möglich.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann frühestens 2 Jahre vor dem definitiven Pensionierungsdatum getätigt werden.

* Null- oder Minderverzinsung des Überobligatoriums als Sanierungsmassnahme eines einzelnen Vorsorgewerks vorbehalten.

Zinssätze und Masszahlen 2011

Die wichtigsten Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge.

Der Bundesrat hat den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben 2011 auf 2% festgelegt. TRANSPARENТА verzinst auch den überobligatorischen Teil zum gleichen Zinssatz.

Zinssätze 2011

Obligatorium	2%
Überobligatorium generell	2%
Beitragskonto	0%
Arbeitgeberbeitragsreserve	0.75%
Überschusskonto/Freie Mittel	2%
Wertschwankungsreserve Haben	2%
Soll	2%

Masszahlen 2011

BVG-Eintrittsschwelle	
bzw. minimaler Jahreslohn	20'880
Koordinationsabzug	24'360
Maximaler BVG-Renten bildender Jahreslohn	83'520
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'480
Maximaler koordinierter Jahreslohn	59'160

IMPRESSUM

Herausgeber: **TRANSPARENTA**
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10
info@transparenta.ch
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Martin Wechsler,
Vizepräsident des Stiftungsrats 2010
Redaktion: bskommunikation